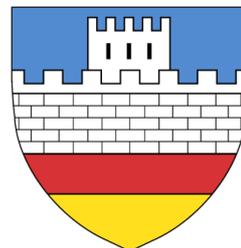


Schollach

Gemeinde-
nachrichten
Dezember 2010



Tel: 02754/6929 Fax: 02754/6929-4

www.schollach.at Email: gemeinde@schollach.at

Gemeindeamt Parteienverkehr:

Montag: 7.30 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunden – Bürgermeister::

Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Impressum: Medieninhaber Gemeinde Schollach
vertreten durch Bgm. Gleiß Norbert
Alle: Gr. Schollach 53, Eigenvervielfältigung

*Grüner Kranz mit roten Kerzen,
Lichterglanz in allen Herzen,
Weihnachtslieder, Plätzchenduft,
Zimt und Sterne in der Luft.
Garten trägt sein Winterkleid,
wer hat noch für die Kinder Zeit?
Leute packen, basteln, laufen,
grübeln, suchen, rennen, kaufen,
kochen, backen, braten, waschen,
rätseln, wispern, flüstern, naschen,
schreiben Briefe, Wünsche, Karten,
was sie auch von dir erwarten.
Doch wozu denn hetzen, eilen,
schöner ist es, zu verweilen
und vor allem dran zu denken,
sich ein Päckchen Zeit zu schenken.
Und bitte lasst noch etwas Raum
Für das Christkind unterm Baum!*



Ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für 2011 wünschen
die Gemeindebediensteten, die Gemeinderäte und der Bürgermeister



***Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!***

Wenn ein Jahr mit viel Arbeit und Feiern ausgefüllt ist, vergeht es noch schneller. So geht das Jahr 2010 bald zu Ende und ich möchte die Gelegenheit nützen, auf diesem Wege allen für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem 60iger, zu danken.

Trotz der angespannten finanziellen Lage, auch bei den Förderstellen des Landes und des Bundes, konnten auch heuer wieder einige Vorhaben ganz oder teilweise fertig gestellt werden. Wir sind derzeit noch in der glücklichen Lage, dass wir den jährlichen Haushalt abdecken können, ohne jegliche Gebührenerhöhung für die Gemeindebürger. Natürlich kann nicht alles gleich und sofort durchgeführt werden, die wichtigsten Sachen, wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Erhaltung des Strassen- und Wegenetzes usw., werden aber weiterhin erledigt.

Ein Dankeschön gilt wieder allen Gemeindebediensteten und den Gemeinderäten, die mich bei den vielen schwierigen Aufgaben voll unterstützen.

Herzlichen Dank auch dem GGR Franz Meisinger, der das Buswartehäuschen in Schallaburg, meist in Eigenregie und einigen freiwilligen Helfern, vor der kalten Winterzeit fertig stellen konnte.

Das Buswartehäuschen an der Landesstrasse in Schollach, das derzeit in einem jämmerlichen Zustand ist, wird dankenswerterweise von GGR Franz Schelkshorn errichtet. Das Material wird natürlich wie bei allen anderen von der Gemeinde übernommen.

Der Ankauf des neuen Traktors und der dazugehörenden Geräte hat sich nach dem vorigen starken Winter und auch schon heuer bei der Schneeräumung und Sandstreuung bewährt. Ich danke allen, die trotz der Beeinträchtigungen durch verspätetes Räumen und Streuen, Verständnis aufbringen und Ruhe bewahren. Die beiden Gemeindearbeiter tun wirklich ihr Bestes, damit so früh wie möglich geräumt und die Rutschgefahr gebannt ist.

Ich wünsche allen einen ruhigen Advent, ein frohes Weihnachtsfest 2010 und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011

Euer Bürgermeister

Norbert Gleiß

Geburten

MARTIN Niclas

Anzendorf 17/2

Knickrehm Leonie

Steinparz 19/2

Wieseneder Iris

Roggendorf, Wachbergstraße 8



Eheschließungen



Exel Iris und Grabner Raimund

Gr. Schollach 69

Rehart Jacqueline und Harsch Günther

Roggendorf, Melkerstraße 2

Riegler Claudia und Hiesberger Jürgen

Gr. Schollach 48

Jubiläen

80. Geburtstag

Grabner Hildegard, Anzendorf 27

Handl Stefanie, Gr. Schollach 3

85. Geburtstag

Kaudela Theresia, Gr. Schollach 42

Edelbacher Josef, Roggendorf, Landstraße 13

90. Geburtstag

Gratz Theresia, Anzendorf 14

95. Geburtstag

Brunclik Josefa, Schallaburg 6



Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

Zemanek Maria und Heinz, Schallaburg 16

Goldene Hochzeit

Gasnarek Theresia und Johann, Gr. Schollach 35

Mayr Leopoldine und Josef, Kl. Schollach 9



Todesfälle



Menke Wilhelm, Steinparz 6

Haberl Karl, Anzendorf 19

Scheichelbauer Margareta, Steinparz 7

Gasnarek Johann, Gr. Schollach 35

Dornstauder Anna, Anzendorf 51/2

Kern Ferdinand, Roggendorf, Brunnengasse 9

KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND

Auch im Jahr 2011 werden die hoch frequentierten Sprechstage des KOBV für Wien, NÖ und Burgenland in gewohnter Weise mit Referenten der Sozialrechtsabteilung bzw. Funktionär/Innen unseres Verbandes beschickt und bieten wir dadurch behinderten Menschen die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange zu informieren. Diese Einrichtung ist zu einer äußerst wichtigen Serviceleistung für unsere behinderten Mitmenschen geworden.

***MELK - Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, Hummelstraße 1
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 9.00 – 10.30 Uhr***

*12. und 26. Jänner, 9. und 23. Februar,
9. und 23. März, 13. und 27. April,
11. und 25. Mai, 8. und 22. Juni,
13. und 27. Juli, 10. und 24. August,
14. und 28. September, 12. Oktober,
9. und 23. November, 14. und 28. Dezember*

Jagdpachtauszahlung

Auszahlung des Jagdpachtes für die Genossenschaftsjagden Schollach und Anzendorf erfolgt in der Zeit vom

9. Februar bis 9. März 2011

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schollach.

Nicht behobene Anteile können bis 10. August 2011 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schollach behoben werden. Alle Anteile, die bis zum 10. August 2011 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.



Künstliche Besamung der Rinder im Jahre 2010 - Beitragsleistung der Gemeinde



Es wird ersucht, alle Belegscheine über die im Jahre 2010 durchgeführten künstlichen Besamungen der Rinder bis zum 17. Jänner 2011 beim Gemeindeamt Schollach vorzulegen, damit die beschlossene 40%ige Beitragsleistung der Gemeinde Schollach gewährt werden kann.

Heizkostenzuschuss 2010/2011

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2010/2011 in der Höhe von € 130,-- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist am Gemeindeamt Schollach während der Amtsstunden zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.



Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Seit Anfang dieses Jahres müssen alle Hunde, die in Österreich gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sein (aufgrund einer Bestimmung im Tierschutzgesetz).

In der Heimtierdatenbank des Bundes sind bei weitem noch nicht alle in Niederösterreich gehaltenen Hunde eingetragen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

- Der gesetzlichen Verpflichtung, Hunde in Österreich kennzeichnen und registrieren zu lassen, wird derzeit nur schleppend nachgekommen.
- Ein großer Teil der Hunde, die in den privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta registriert sind, konnte noch nicht in die Heimtierdatenbank übernommen werden, weil bestimmte Daten fehlen.

Es sind dies vor allem:

Geburtsdatum des Tierhalters,

Daten eines amtlichen Lichtbildausweises,

Datum des Beginns der Hundehaltung und Herkunftsland des Hundes



Für eine Ergänzung Ihrer Daten für eine amtliche Registrierung stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ergänzung der Daten durch Ihren Tierarzt/Ihre Tierärztin. Er/sie veranlasst in Folge die amtliche Registrierung und folgt Ihnen eine Registrierungsbestätigung aus.
- Eine Datenergänzung können Sie auch selbst auf einer Homepage der privaten Datenbanken Animal Data, Pet Card und ifta durchführen. Mit dem von der Datenbank übermittelten Änderungscode erhalten Sie Internetzugang (kostenlos);
- Registrierung bei Ihrer Gemeinde/beim Magistrat direkt in der Heimtierdatenbank (es werden diesbezüglich keine Gebühren oder Abgaben eingehoben);
- Registrierung bei der Bezirkshauptmannschaft (Anmerkung: dies ist kostenpflichtig, eine Bundesgebühr und eine Verwaltungsabgabe werden eingehoben);

Wer seinen Hund nicht kennzeichnen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bestraft werden.

Hundehaltung bei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential

Gemäß §§ 2 und 4 NÖ Hundehaltegesetz besteht für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential Meldepflicht:

Folgende Hunde werden im Gesetz angeführt: **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit – Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu**

Das Halten von Hunden gemäß § 2 ist vom Hundehalter bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird, unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters

Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie Nachweis der Kennzeichnung gemäß Tierschutzgesetz

Name und Hauptwohnsitz jener Person, von der der Hund erworben wurde

Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung, in der der Hund gehalten wird

Nachweis der erforderlichen Sachkunde zu Haltung des Hundes

Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung in allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;

3 Hektar Waldfläche;

25 Ar Erwerbsweinbaufläche;

15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-,

Gemüse-, Hopfen-, Blumen oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;

1 Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser

3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder mind. 100 Geflügel aller Art

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischem Fragebogen** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen haben die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich bereits erhalten.

Dem Auskunftspflichtigen stehen zwei Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder

über das Gemeindeamt

Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Sollten Sie bei der Meldung die Hilfe der Gemeinde Schollach in Anspruch nehmen wollen, ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung während der Amtsstunden.

Bitte nehmen Sie unbedingt ihre persönlichen Zugangsdaten (Benutzerkennung bzw. Passwort sowie allfällige für die Beantwortung des Fragebogens vorbereitete Angaben bzw. Unterlagen mit.

Dämmerungseinbrüche – so machen Sie es den Tätern schwer

Wenn die Tage kürzer werden, steigt die Gefahr der Dämmerungseinbrüche. Maßnahmen wie Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren tragen wesentlich dazu bei, sich vor Einbrechern zu schützen. Einbrüche werden im Regelfall in den kalten Monaten zwischen 16 und 22 Uhr verübt. Einbrecher fühlen sich in dieser Zeit besonders sicher, da die Haus- und Wohnungsbesitzer meistens noch unterwegs sind.



Das Bundeskriminalamt rät zu folgenden Tipps, wie sich Wohnungs- und Hausbesitzer präventiv schützen können:

Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich

Beim Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.

Außensteckdosen ab- oder wegschalten (sie können auch vom Täter genutzt werden).

Lüften nur, wenn jemand zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe). Auch heiztechnisch ist Stoßlüften ökonomischer.

Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungebetene Gäste an Ihrer Tür klingeln.

Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort die Hauseingangstüre sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches.

Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen, selbst bei kurzer Abwesenheit.

Zusatzschlösser an der Eingangstür oder Alarmanlagen sichern sehr wirksam gegen potenzielle Einbrecher ab.

Vermeiden Sie es Ihren Schlüssel unter dem Fußabtreter oder im Blumenkasten zu verstecken.

Bewahren Sie nur wenig Bargeld zu Hause auf. Hinterlegen Sie Ihre Wertsachen bei Ihrer Bank!

Ein Außenlicht kombiniert mit einem Bewegungsmelder wirkt abschreckend.

Bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei (Notruf 133) verständigen.

Besonders wichtig ist auch die Nachbarschaftshilfe: Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Nachbarn. So wissen Sie, was in Ihrer Nachbarschaft vorgeht und erkennen ungewöhnliche Aktivitäten sofort.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Spezialisten der Kriminalprävention unter der Telefonnummer 059133 zur Verfügung.



FC SCHOLLACH

Einladung

zum

Glühwein trinken und Feuerflecken essen

Wann: Freitag, 14. Jänner 2011 ab 16.00 Uhr

Wo: Dorfstadl in Schollach

Auf Euer Kommen freut sich
der FC-Schollach



Ersatztermin bei Schlechtwetter: 15. Jänner 2011